

Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt

Lutz Reichhoff



Der Begriff „Landschaft“ wird umgangssprachlich häufig verwendet. Auch im Naturschutz findet er vielfältige Anwendung und erscheint in zahlreichen Wortzusammensetzungen. Dadurch wechselt seine inhaltliche Bedeutung je nach Gebrauch. Umgangssprachlich ist das unproblematisch, da aus dem Kontext der jeweilige Sinn des Begriffs erschließbar ist. So findet man den Begriff „Kulturlandschaft“ sowohl als Bezeichnung eines geographischen Raumes als auch als Zusammenfassung des Kulturangebots eines Gebiets. Problematischer wird es bei der wissenschaftlichen oder rechtlichen Anwendung des Landschaftsbegriffs. Hier ist eine klare Definition notwendig. Im §2,13 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) ist z. B. als Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Aufgabe formuliert: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. ...“ Dabei erhebt sich die Frage, was sind konkret historische Kulturlandschaften und ihre -landschaftsteile. Der vorliegende Beitrag erläutert den wissenschaftlichen geographischen Landschaftsbegriff und stellt den Zusammenhang mit den Begriffen Kulturlandschaft und historische Kulturlandschaft dar.

1. Der Landschaftsbegriff

„Umwelt, Lebensraum, Biosphäre bzw. Anthroposphäre werden von diesem schillernden Etwas „Landschaft“ repräsentiert. „Lebensraum Landschaft“ - dies soll der Ausgangspunkt sein - braucht ja nicht „Natur“ oder gar „reine“ Natur bedeuten, sondern wird im Sinne des Faches Geographie als räumlicher Ausdruck des Systemzusammenhanges

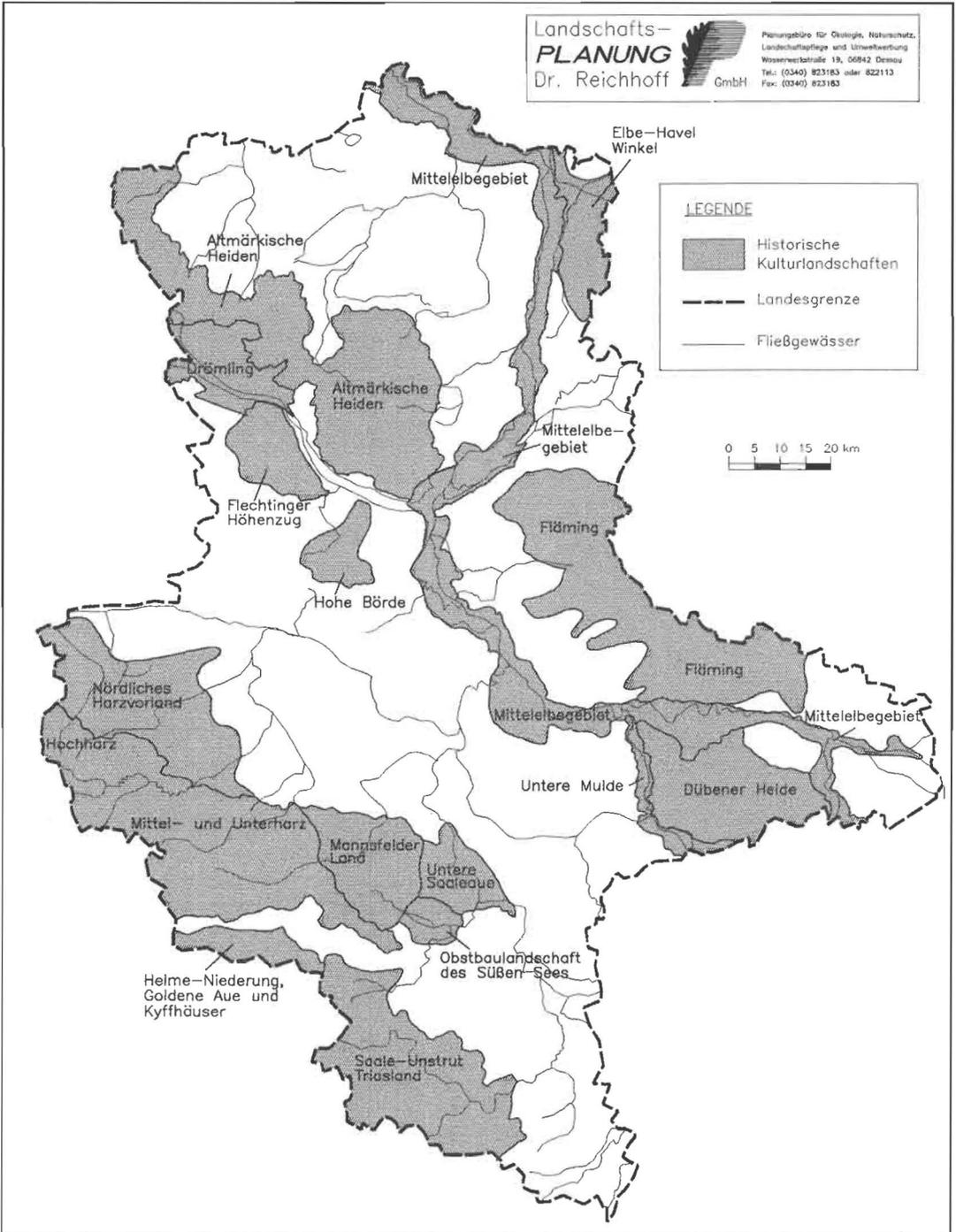
„Natur/Technik/Gesellschaft“ verstanden. Er wird als Aktualität - sozusagen in seiner „geographischen Realität“ (NEEF 1967, 1969) - untersucht und dargestellt“ (LESER 1991, p. 113).

Die Bezugnahme von LESER auf NEEF ist für den vorliegenden Beitrag besonders wichtig, da in ihm die Verwendung des Begriffs „Landschaft“ ausschließlich auf NEEF bezogen ist. Damit wird eine allgemein anerkannte wissenschaftliche Definition des Begriffs „Landschaft“ verwendet. Der angesprochene Systemzusammenhang „Natur/Technik/Gesellschaft“ als Grundlage des Landschaftsbegriffs läßt sich vereinfacht ausdrücken als: Landschaft ist Naturraum plus Flächennutzung.

LESER (1991) führt dies wie folgt aus: „Bei dem Systemzusammenhang „Natur/Technik/Gesellschaft“ in der „geographischen Realität“ geht es um die Umwelt, die Lebensraum des Menschen mit ihren (selten) natürlichen, quasinatürlichen und vor allem ihren vielen künstlichen, vom Menschen, seiner Siedlungs- und Wirtschaftsweise eingesetzten „Landschaftsfaktoren“ ist. Eine Autobahn ist demzufolge genauso ein Landschaftsfaktor wie ein See, eine Wiese oder ein Industriebetrieb, denn alle gehören diesem Systemzusammenhang an, sie sind unlösbar miteinander verbunden, sie bilden die „geographische Realität“ der Landschaft, d. h. deren Hier und Heute“ (LESER 1991, p. 113 - 114).

Die Landschaft repräsentiert sich aber nicht nur in den einzelnen Landschaftselementen und Faktoren, sondern gerade im Wechselverhältnis dieser Elemente und Faktoren in einem konkreten Raum. So unterscheiden sich Landschaften hinsichtlich ihrer Naturraumfaktoren, wie Gebirgslandschaften, Flußlandschaften, Niedermoorlandschaften, Heidelandschaften, aber auch nach ihrer Flächennut-

Abb. 1: Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt - Entwurf (L. Reichhoff)



zung, wie Agrarlandschaften, Erholungslandschaften, Industrielandschaften, Bergbaulandschaften und Stadtlandschaften.

Es sei hier nur ergänzend angefügt, daß seitens der Kulturwissenschaften und der Architektur durchaus der Versuch unternommen wurde, die „gebaute Umwelt des Menschen“ wegen der Dominanz der Kulturfaktoren aus dem landschaftlichen Zusammenhang, eben dem Zusammenhang mit den Naturraumfaktoren, herauszulösen und begrifflich als eine eigene räumliche Qualität zu definieren (KÜHNE 1981, 1985). Dies scheitert jedoch daran, daß bei aller Dominanz der Kulturfaktoren die naturgesetzliche Wirkungsweise der Naturraumfaktoren erhalten bleibt, auch wenn diese in ihrer ursprünglichen regionalen Ausprägung vollständig überprägt wurden. Gegen die Natur funktioniert keine Kultur.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Anwendung des Begriffs der Landschaft immer um den Lebensraum des Menschen - wie immer er gestaltet, verändert oder zerstört sein mag. Dieser Lebensraum ist gekennzeichnet durch naturbürtige und kulturbürtige Faktoren. In diesem Sinne erfaßt der Begriff Landschaft immer eine Kulturlandschaft.

Es ist deshalb bei der Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs notwendig zu definieren, was im einzelnen unter Kulturlandschaft verstanden werden soll. Der vorliegende Beitrag greift zurück auf langjährige Erfahrungen bei der Pflege und Entwicklung von „Kulturlandschaften“ etwa der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft (REICHHOFF unter Mitw. v. KELLER u. PAUL 1990, JABLONOWSKI; REICHHOFF 1992), dem Drömling (Der Naturpark Drömling 1993, Pflege- und Entwicklungsplan Drömling 1996), der Saale-Unstrut-Triaslandschaft (Förderverein Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V. 1994), dem Harz (Konzeption... 1992) der Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft (BÖHNERT; BUCHWALD; REICHHOFF 1996), dem Elbsandsteingebirge (Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz 1996) oder dem Fläming (REICHHOFF 1994) sowie allgemeinen Abhandlungen zu dieser Thematik (REICHHOFF u. Mitwirk. v. KELLER; PAUL 1990, REICHHOFF; BÖHNERT 1995, REICHHOFF 1995).

2. Naturräume und Kulturlandschaften

Mitteleuropa und weite Teile der Erdoberfläche werden von Kulturlandschaften beherrscht. Dabei ist der Grad der anthropogenen Überprägung und damit die Naturnähe und die Ausprägung der naturbürtigen Faktoren unterschiedlich. Die Palette erstreckt sich von Industrie- und Stadtlandschaften, Bergbaulandschaften, extensiv oder intensiv genutzten Agrarlandschaften, überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Landschaften und Erholungslandschaften bis hin zu den periodisch genutzten Landschaften. Mit diesen Kulturlandschaftstypen verbinden sich unterschiedliche Wertvorstellungen des Menschen. Es können die naturbürtigen oder die kulturbürtigen Merkmale betont werden. Die Kultivierung und Nutzung der Natur kann aber auch unter Erhaltung weitgehend intakter ökologischer Verhältnisse erfolgen.

Neben diesem dialektischen Verständnis der Landschaft gibt es eine Auffassung, die sich ein harmonisches Bild von einer besonders bunten und damit intakten Landschaft macht. Die Inwertsetzung dieses Landschaftsbildes erfolgte durch die Künstler der Romantik. Diese idealisierten das aus dem Mittelalter stammende Landschaftsbild, ohne dabei die ökologischen Belastungen und sozio-ökonomischen und -kulturellen Probleme zu verdeutlichen. „Diese Darstellungen in Kunst, Literatur und Denken erwiesen sich oft als idealisierte Überhöhung einer nie dagewesenen Realität der Landschaft. Man weiß heute aus kulturlandschaftshistorischen Untersuchungen, daß man einer Fiktion nachjagen würde, würde man einen ökologisch intakten mittelalterlichen Lebensraum zur Basis der Beurteilung unserer heutigen Lebensumwelt machen. Spätestens seit den hochmittelalterlichen Rodungen waren zahlreiche der mitteleuropäischen Ökosysteme großflächig und tiefgreifend gestört. Die heile Landschaft, das heile Ökosystem und die heile Natur gab es nicht. Gewiß ging dieser Kulturlandschaftswandel nicht direkt und ausschließlich unserer industriellen Endzeitstimmung entgegen, sondern es gab in ihm auch Phasen der Regeneration der Ökosystemzustände und damit der Stabilisierung qualitativ guter Umweltbedingungen. Aber die Eingriffe des Menschen in die Landschaftsökosysteme waren und blieben längerfristig gesehen eben

Beiträge zur ökologischen Qualitätsminderung im und am Lebensraum“ (LESER 1991, p. 22).

In diesem Sinne entstanden die Kulturlandschaften als Folge einer durch den Menschen einseitig auf die Nutzung der Natur gerichteten Tätigkeit, die stets nur dann nach den naturbürtigen Faktoren in der Landschaft fragte, wenn diese unmittelbar für die Aneignung der Natur durch den Menschen notwendige Voraussetzung waren oder die eingetretenen Schäden eine Rücksichtnahme auf die Natur verlangten (vgl. ADAM 1996). Oftmals mußten Kulturen erst durch Seuchen und Kriege zusammenbrechen, um natürlichere Entwicklungen in der Landschaft zu ermöglichen.

Diesen Kulturlandschaften stehen die wenigen verbliebenen Naturräume dieser Erde gegenüber. Räume also, auf die der Mensch keinen Einfluß durch Nutzung genommen hat. Hochgebirge, Wüsten oder die ewige Welt des Eises sind solche großflächigen Bereiche. Auch in der Kulturlandschaft treten kleinstflächig natürliche oder zumindest sehr naturnahe Räume auf. Der Begriff „Naturlandschaft“ für diese Räume wäre jedoch ein Widerspruch zur oben gegebenen Definition der Landschaft, da diese die Nutzung a priori einschließt. Es wäre deshalb richtiger, für diese kleinstflächigen natürlichen oder naturnahen Bereiche in der Kulturlandschaft den Begriff „Naturraum“ zu verwenden.

3. Die historische Kulturlandschaft - Inhalt und Bewertung

In der Regel wird bei der Verwendung des Begriffs „Kulturlandschaft“ - soweit er zur Kennzeichnung eines besonders schützens- und erhaltenswerten Zustandes der Landschaft dient - nicht die kultivierte Landschaft im eingeführten Sinne verstanden. Vielmehr will man einen bestimmten Typ der Kulturlandschaft herausstellen und in Wert setzen, der ökologisch und kulturhistorisch wertvoll erscheint. Um diesen Typ von Kulturlandschaft begrifflich zu verdeutlichen, verwendet WÖBSE (1994a und b, 1992, 1991) den Begriff „historische Kulturlandschaft“. Der Begriff tritt auch im NatSchG LSA § 2, 13 auf.

Dazu führt WÖBSE (1994) aus: „Nicht alles, was der Mensch hervorbringt, ist Kultur, und nicht jede

vom Menschen veränderte Naturlandschaft ist eine Kulturlandschaft.“¹⁾ Dennoch wird man sich rasch darüber verständigen können, daß Kulturlandschaft etwas Wertvolles ist, das man erhalten sollte. Da der allgemeine Sprachgebrauch sich oft dadurch auszeichnet, trotz gegenteiliger Vermutung sehr unpräzise zu sein, will ich versuchen, den Kulturlandschaftsbegriff zu definieren, ihn einzuschränken und ihm ganz bestimmte Werte zuzuordnen.“¹⁾ Der Begriff Naturlandschaft im Zitat stimmt nicht mit der im vorliegenden Beitrag erläuterten Anwendung des Landschafts- und Naturraumbegriffs überein.

Rein rechtlich gesehen sind die Grundziele des Naturschutzes, wie sie im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verankert sind, als Wertkriterien für die Bemessung von Kulturlandschaften anwendbar. Es ergeben sich folgende Parallelen:

Kulturlandschaft	Naturschutzziele
- Naturraum	Sicherung des Naturhaushalts, Sicherung der Pflanzen, Tiere und ihrer Lebensräume.
- Flächennutzung	Sicherung der Nutzbarkeit der Naturgüter.
- (?)	Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Damit ergibt sich die Tatsache, daß der bisher definierte Kulturlandschaftsbegriff zum einen keine Entsprechung für die Zielstellung „Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ hat. Er hebt ausschließlich auf die der Nutzungsspontanität unterworfenen „Kulturlandschaft“ ab. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß die uns begegnenden Kulturlandschaften stets ein Produkt der historischen Nutzung oder Gestaltung durch den Menschen sind. Damit erweist es sich als sinnvoll, die hier in Wert zu setzende Kulturlandschaft als eine Einheit von:

Naturraum/Flächennutzung/Ästhetik und Kultur/Geschichte
oder Ökologie/Ökonomie/Ästhetik und Kultur/Geschichte

zu bezeichnen. Aus der Vielzahl der Kulturlandschaften lassen sich also nach Konkretisierung der Kriterien solche herauslösen, die wertvoll im Hinblick auf ihre

- natürliche Ausstattung,
- charakteristische Flächennutzung,

- Schönheit, Vielfalt und Eigenart und
 - historischen Zeugnisse
- sind.

Diesen Typ von Landschaft bezeichnet WÖBSE (1994, p. 43) als historische Kulturlandschaft und charakterisiert diese wie folgt:

Historische Kulturlandschaften, Landschaftsbestandteile und Landschaftselemente:

- bestimmen die Eigenart der Heimat,
- sind ein Teil unserer Geschichte,
- sind ein Stück Kultur im eigentlichen Wortsinn, weil sie veranschaulichen, wie frühere Generationen mit Natur umgingen,
- sind in zunehmendem Maße in ihrem Bestand bedroht.

Eine alleinige Beschränkung der Kulturlandschaft auf ästhetische, historische und kulturelle Werte, was auch nicht im Sinn von WÖBSE ist, ist nicht ausreichend. Nachfolgend werden als inwertsetzende Kriterien für eine historische Kulturlandschaft

- ein ökologisch intakter Naturhaushalt und Reichtum an gebietsspezifischen Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen,
 - eine gute Nutzbarkeit der Naturgüter,
 - eine nachhaltige und gebietsspezifische Landnutzung,
 - eine gebietsspezifische Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und
 - eine gebietsspezifische Landschafts- und Kulturgeschichte
- gesehen.

Zur Operationalisierbarkeit der Kriterien der historischen Kulturlandschaft schlägt WÖBSE (1994) eine Vielzahl konkreter Elemente, wie beispielsweise Allee, Findlingsmauer, Grenzbaum, Hohlweg, Kopfsteinpflasterstraße, Obstwiese, Park, Schwedenschanze, Streuobst, Treidelpfad, Trockenmauer, Wehr, Wölbacker u. a. m., vor.

3.1 Die gewachsene historische Kulturlandschaft

Die historische Kulturlandschaft ist ein Produkt des historischen Wirkens der Menschen, die in ihrer Tätigkeit i. d. R. nicht darauf orientiert waren, eine Kulturlandschaft im oben definierten Sinn zu schaffen. Aus ihrer Tätigkeit heraus und den Formen ihrer Naturnutzung entstanden Landschaften, die un-

ter dem heutigen Standpunkt, der von der Erkenntnis des Werteverlustes, insbesondere in ökologischer, kultureller und ökonomisch-sozialer Hinsicht, geprägt ist, als wertvolle historische Kulturlandschaften bewertet werden. Wir bezeichnen solche historischen Kulturlandschaften als gewachsene historische Kulturlandschaft.

3.1.1 Inhalt und Bewertung

Als wesentliche Kriterien einer gewachsenen historischen Kulturlandschaft müssen folgende herangezogen werden:

- weist die konkrete Landschaft eine eigene spezifische Landschafts- und Nutzungsgeschichte auf, die sie von anderen Landschaften unterscheidet,
- hat die spezifische Landschafts- und Nutzungsgeschichte zu landschaftlichen Formen und Erscheinungen geführt, die die konkrete Landschaft erkennbar und von anderen Landschaften unterscheidbar machen,
- werden die spezifischen landschaftlichen Formen und Erscheinungen historisch oder ästhetisch als erhaltenswürdig eingestuft,
- sind die spezifischen landschaftlichen Formen und Erscheinungen umweltverträglich,
- sind spezifische landschaftliche Formen und Erscheinungen erhalten geblieben oder nur historisch nachweisbar.

3.1.2 Gewachsene historische Kulturlandschaften Sachsen-Anhalts

Auf der Grundlage der dargelegten Inhalte und Bewertungen von Kulturlandschaften können für das Land Sachsen-Anhalt folgende Gebiete als gewachsene historische Kulturlandschaften angesprochen werden (Karte 1):

- Saale-Unstrut-Triasland,
- Harz,
- Helme-Niederung und Goldene Aue sowie Kyffhäuser,
- nördliches Harzvorland,
- Obstbaulandschaft des Süßen Sees,
- Mansfelder Land,
- untere Saaleaue,
- unter Muldeaue,
- Dübener Heide,

- Mittelbegebiet,
- Fläming,
- Hohe Börde,
- Flechtinger Höhenzug,
- Drömling,
- Altmärkische Heiden,
- Elbe-Havel-Winkel,

Es ist un schwer zu erkennen, daß das Werteverständnis für die gewachsene historische Kulturlandschaft eng mit den Zielstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Schutz der Landschaft, zur Erhaltung ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit und zur Sicherung von Erholungsräumen verbunden ist. Die angesprochenen Kulturlandschaften sind fast ausnahmslos großflächige Landschaftsschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt, so wie sie in den zurückliegenden 50 Jahren entwickelt wurden. Sie decken sich auch schwerpunktmäßig mit den bestehenden bzw. geplanten Großschutzgebieten des Landes.

Als Beispiele für gewachsene historische Kulturlandschaften in Sachsen-Anhalt sollen nachfolgende näher beschrieben werden.

Das Saale-Unstrut-Triasland

Der historische Entstehungsprozess der Weinbaulandschaft an Saale und Unstrut zwischen Memleben, Nebra, Querfurt und Freyburg sowie Weißenfels, Naumburg und Bad Kösen ist deutlich von den naturräumlichen Voraussetzungen abhängig gewesen. Die horizontalen geologischen Schichten aus Buntsandstein und Muschelkalk wurden von Unstrut und Saale so zerschnitten, daß steile Stufenhängen die Talungen begrenzen. Daher rührt der Begriff der Schichtstufenlandschaft. Das günstige Klima (mitteldeutsches Trockengebiet) und der fruchtbare Lößboden auf den Plateaus führte mindestens seit der Jungsteinzeit zu einer seßhaften Besiedlung durch den Menschen. Das bis heute nur wenig veränderte, harmonisch wirkende Bild erhielt diese Landschaft bis zum spätmittelalterlichen Landesausbau. Das Leitbild dieser Kulturlandschaft ist der über 1 000 Jahre alte Terrassen-Hackweinsteinbau an den Hängen, der zu seiner Blütezeit im 16. Jahrhundert auf nahezu 10 000 ha Rebfläche erfolgte. Selbst die aufgelassenen Weingärten wirken mit Trockenbusch, Niederwäldern und Schafhutungen landschaftsprägend in die Gegenwart hinein.

Folgende nutzungsbürtigen Landschaftselemente bestimmen den heutigen Wert dieser gewachsenen historischen Kulturlandschaft:

- steile, terrassierte Weinberge mit Trockenmauern und typischen Weinberghäuschen (Material- und Gerätelager), die im traditionellen, arbeitsintensiven Hackweinsteinbau bewirtschaftet werden,
- charakteristische Ortslagen an Plateaurändern und in Plateautälern,
- historische Ortskerne mit Kirchen, Buntsandstein-, Fachwerk- und Lehmstampfhäusern (letztere als regionale Besonderheit - Vorkommen von Lößlehm-Boden),
- dorftypische Ortsrandlagen im Übergang von Siedlungskernen zur Agrarflur,
- alte Streuobstwiesen, z. T. mit Wirtschaftsbauten sowie Obstreihen und Alleen (meist Kirsche) an Straßen und Feldwegen,
- Burgen und Schlösser,
- Parkanlagen an Schlössern und Herrenhäusern,
- Wasser- und Windmühlen,
- Wehre an der Unstrut, z. T. mit Wohn- und Wirtschaftsbauten,
- Altsteinbrüche (Buntsandstein, Muschelkalk), z. T. mit Wirtschaftsbauten (Kalkbrennofen),
- Bodenaltertümer als Zeugen früher und kontinuierlicher Besiedlung,
- Hohlwege und Schwedenschanzen,
- Mittel- und Niederwälder mit Kopfbäumen (Eichen, Linden) als Besitzmarken - an den Schichtstufen,
- Trockenrasen und Magerrasen als Schafhutungsflächen,
- Kopfbäume an Gräben in der Unstrutaue, selten Eichensolitäre.

Der Drömling

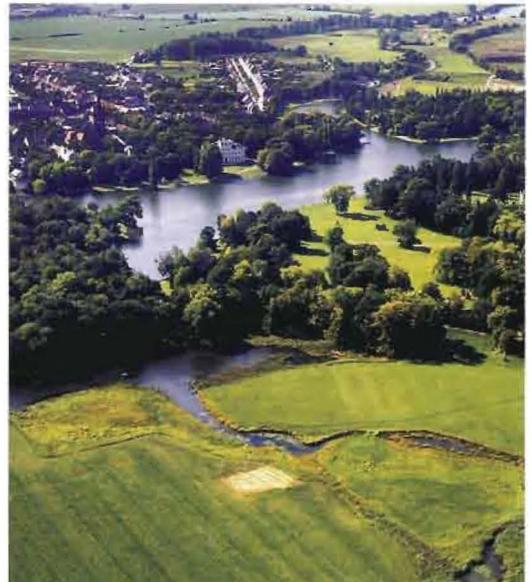
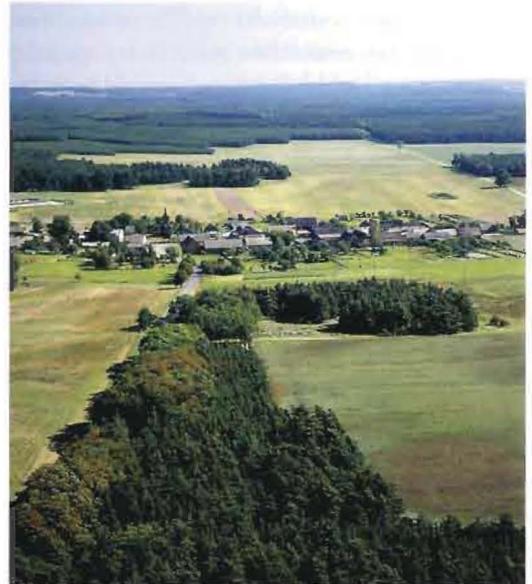
Der Drömling, am Rande der Altmark gelegen, ist eine große Talsandniederung, die durch die nassen Niedermoorböden bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein siedlungsfeindlich war. Die großflächige Erschließung des Drömlings erfolgte mit der ersten preußischen Melioration ab 1783. Die nun mögliche Nutzung der Niedermoorböden war immer wieder von Rückschlägen begleitet. Erst dem Landwirt T. H. RIMPAU gelang es ab 1862 durch die Anlage von Moordämmen, eine nachhaltige Ertragsstabilität der Wiesen, Weiden und Äcker zu erzielen. Dazu wurden in Abständen von

Abb. 2: Drömlingslandschaft
(Foto: W. Sender)

Abb. 3: Fläming bei Görzitz, September 1992
(Foto: S. Ellermann)

Abb. 4: Kyffhäuser Nordhang, September 1992
(Foto: S. Ellermann)

Abb. 5: Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft,
September 1992 (Foto: S. Ellermann)



ca. 25 m etwa 5 m breite Gräben im Niedermoor bis in den unterlagernden Sand hinein angelegt. Zwischen den Gräben wurden die Dämme, leicht mit dem Aushubmaterial der Gräben erhöht und übersandet, in Kultur genommen (Moordammkultur). Eine weitere Drömlingsmelioration war mit dem Bau des Mittellandkanals in den 30er Jahren verknüpft, der die bis dahin immer wieder auftretenden Hochwässer auffing. Mit der letzten Entwässerungsetappe im Zuge der agrarischen Großflächenwirtschaft wurde die nutzungsbedingt gewachsene Kulturlandschaft in größeren Bereichen uniformiert. Die natürlichen Voraussetzungen der Bodennutzung sind im Drömling wesentlich stärker verändert worden als in der Weinbaulandschaft an Saale und Unstrut (Entwässerung, Zersetzung des Niedermoor torfes).

Wesentliche Elemente der gewachsenen historischen Kulturlandschaft des Drömlings sind:

- die Moordammkulturen mit Grünland-(Acker)-Nutzung zwischen regelmäßig angelegten Gräben, die meist mit Weidengebüsch bewachsen sind,
- ein Hauptgrabennetz mit Schleusen (Stauen) und Brücken, von denen mehrere wertvolle technische Denkmale sind,
- die Stahlgerüstbrücken über den Mittellandkanal in einheitlicher Bauweise mit ihren gepflasterten Auffahrten und begleitenden Weißdornhecken,
- die breiten Teichgräben,
- die Baumreihen, Kopfbaumreihen und Alleen an Gräben, Straßen und Wegen,
- die einzeln stehenden Wirtschaftshöfe (Horste) auf Sandhorsten und Grabenmeistereien,
- die ländlichen Siedlungen mit Fachwerkhäusern und Kirchen sowie Backsteinbauten,
- Waldreste und Horstwälder,
- extensives Grünland, insbesondere großflächige beweidete Flutrasen.

3.2 Die gestaltete historische Kulturlandschaft

Im Unterschied zur gewachsenen historischen Kulturlandschaft existieren auch Landschaften, die das Ergebnis eines bewußten Gestaltungsprozesses sind. In der Regel sind dies jedoch Parklandschaften, namentlich die klassizistischen Landschaftsparks oder die von dieser Gestaltungstradition abgeleiteten Parks. Diese Landschaften heben aber in

ihrer Gestaltung ausschließlich auf ästhetisch-kulturelle Ziele ab und entsprechen damit nicht den weiter gefaßten Ansprüchen einer historischen Kulturlandschaft im Sinne der gegebenen Definition.

Dennoch gibt es auch Beispiele für bewußt gestaltete Landschaften, in denen alle Aspekte von Ökologie/Ökonomie/Ästhetik und Kultur/Geschichte eingeflossen sind. Solche Landschaften bezeichnen wir als gestaltete historische Kulturlandschaft.

3.2.1 Inhalt und Bewertung

Als wesentliches Kriterium einer gestalteten historischen Kulturlandschaft müssen folgende Aspekte herangezogen werden:

- wurde die Landschaft auf der Grundlage eines Gestaltungskonzeptes oder Plans auf der Grundlage einer „Philosophie“ bewußt nach ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet,
- bezieht die Gestaltung ökologische und ökonomische Ziele in einer ganzheitlichen Landschaft ein,
- läßt sich die Gestaltungsabsicht einer bestimmten historischen oder kulturgeschichtlichen Phase zuordnen,
- hat die spezifische Gestaltungsabsicht zu landschaftlichen Formen und Erscheinungen geführt, die die konkrete Landschaft erkennbar und von anderen Landschaften unterscheidbar machen,
- werden die spezifischen landschaftlichen Formen und Erscheinungen historisch oder ästhetisch als erhaltenswürdig eingestuft,
- sind die spezifischen landschaftlichen Formen und Erscheinungen umweltverträglich,
- sind spezifische landschaftliche Formen und Erscheinungen erhalten geblieben oder nur historisch nachweisbar.

3.2.2 Gestaltete historische Kulturlandschaften Sachsen-Anhalts

Die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft (das historische Gartenreich)

Das beste Beispiel einer solchen gestalteten historischen Kulturlandschaft ist die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Dafür stehen zwei grundsätzliche Aussagen, die mit der Gestaltung dieser Landschaft ursächlich im Zusammenhang stehen. Dies ist zum einen der Grundsatz, „das Schöne mit dem Nützlich-

Abb. 6: Dübener Heide Fliethbachtal nordwestlich von Lubast, September 1992 (Foto: S. Ellermann)

Abb. 7: Untere Saaleaue südwestlich von Halle, September 1992 (Foto: S. Ellermann)



chen zu vereinen“ und zum anderen die Aufforderung des Naturschutzmonuments von 1800 im Wörlitzer Park: „Wanderer achte Natur und Kunst und schone ihrer Werke“.

Die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jhd. auf der Grundlage eines alle Lebensbereiche erfassenden Reformwerkes des Fürsten LEOPOLD FRIEDRICH FRANZ von Anhalt-Dessau (1746 - 1817) und seines Beraters und Architekten FRIEDRICH von ERDMANNSDORFF (1740 - 1800). Diese Landschaft erstreckt sich mit über 30 km Länge im Elbetal zwischen Dessau-Groß Kühnau und Wörlitz bis Rehsen und mit etwa 15 km Länge im Muldetal bis Raguhn. Historisch nahm die Kulturlandschaft das gesamte Fürstentum Anhalt Dessau ein. Die besonderen gestalteten Elemente, die den Gesamttraum in einen Nutzungsfunktionalen (damalige moderne Landwirtschaft) und ästhetischen Zusammenhang setzten und die bis heute weitgehend erhalten blieben, sind folgende:

- Landschaftsparks mit klassizistischen und neogotischen Gebäuden, die durch Sichtbeziehungen mit der umgebenden Landschaft verbunden sind,
- Bauten und andere Anlagen, die der Bildung und Erziehung der Menschen dienen,
- Nutzflächen, die in die Landschaftsparks hineingreifen,
- Alleen, Baumreihen und Gehölzgruppen,
- Architekturen in der Landschaft, wie Wallhäuser, Sitze, Urnen, Gedenksteine u. a.,
- markante klassizistische und neogotische Gebäude in Ortschaften,
- vielfältige Sichtbeziehungen in der Landschaft,
- solitärbaumbestandene (insbesondere Eichen) Wiesen,
- Obstbaumalleen und Reihen an Straßen, Feldwegen und auf Hochwasserwällen, Streuobstwiesen,
- landschaftlich eingebundene Straßen und Wege,
- Auenwälder mit Mittelwaldstruktur,
- durch Inseln gestaltete Altwasser.

Die historische Kulturlandschaft Hundisburg

Ein weiteres Beispiel einer solchen gestalteten historischen Kulturlandschaft ist die Umgebung von Hundisburg. Die Landschaft wurde in mehreren historischen Phasen gestaltet und besitzt historische Zeugen von der Romanik bis zur frühen Industrialisierung. Das Gebiet wird vom Übergang der Mag-

deburger Börde zum Flechtinger Höhenzug und zur Colbitz-Letzlinger Heide bestimmt. Prägend ist das Tal der Beber.

Seine besondere Gestaltung erfuhr das Gebiet durch die Errichtung einer barocken Schloßanlage (1693 bis 1712) und eines prägenden Barockgarten (1699 bis 1719, Pariser Tor 1750) sowie der späteren Anlage eines Landschaftspark (19. Jhd.) im Bebertal. Einbezogen in diese Landschaft sind die romanische Kirchenruine Nordhusen sowie Zeugen der frühen Industrialisierung, wie die Ziegelei Hundisburg mit dem historischen Schornstein von 1882 und den Tongruben und Steinbrüchen.

Die gestaltete historische Kulturlandschaft charakterisieren:

- das barocke Schloß und der Park mit dem imposanten Pariser Tor,
- der Landschaftspark an der Beber,
- ur- und frühgeschichtliche Denkmale (Galgenberg),
- die Kirchenruine Nordhusen,
- der Siedlungskern von Hundisburg mit seinem Boitzturm, der Kirche und den Fachwerkhäusern (historische Schule),
- die Hundisburger Ziegelei mit ihren Tongruben und dem Steinbruch an der Kirchenruine Nordhusen,
- die Magerrasen der Bebertalhänge als Zeugen der Schafhaltung,
- die Gehölzbestände, Baumreihen und Kopfbäume im Bebertal sowie die Streuobstwiesen,
- das landschaftliche Zusammenwirken aller Elemente unter landwirtschaftlicher Nutzung.

3.3 Die Entwicklungsaufgabe Kulturlandschaft

Neben der Erhaltung und Pflege gewachsener und gestalteter historischer Kulturlandschaften steht die Aufgabe, geschädigte Landschaften durch gelenkte Nutzung, Landschaftsgestaltung und ökologische Sanierung zu Kulturlandschaften zu entwickeln. Dabei kommt der Entwicklung von Leitbildern eine besondere Bedeutung zu. Das besondere Problem bei der Entwicklung von Kulturlandschaften besteht nicht nur darin, die ablaufenden, in der Regel sozio-ökonomisch ausgelösten Entwicklungen in der Landschaft ökologisch zu begleiten, sondern vielmehr darin, solche Landschaften auf die Nutzungs-

möglichkeiten der Zukunft vorzubereiten.

Dabei können die Leitbilder für solche Landschaften weit gefächert sein. Das zeigt sich sehr deutlich am Beispiel der Bergbaufolgelandschaften. Erinnert sei an die Rekultivierungsziele der DDR, die diese Landschaften insbesondere für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung gestalten wollten. Erholungsnutzung, wie am Senftenberger See, war nicht das primäre Rekultivierungsziel. Heute dagegen werden diese Landschaften als künftige Erholungslandschaften mit ausgedehnten Vorrangflächen für den Naturschutz entwickelt. Dabei können aber die Entwicklungsziele weiterhin stark differieren, da sie von „naturnahen“ Landschaften über touristisch erschlossene Freizeitlandschaften bis hin zur Dokumentation der ehemaligen Bergbaulandschaft oder der Entwicklung von „Ferropolis“, der Aufstellung und Umnutzung von Bergbaugroßgeräten, reichen.

Auch die Entwicklung der heutigen Agrarlandschaft mit ihren ökologischen Defiziten hat offene Valenzen. Mit Sicherheit ist die Verbrachung - wieder auf der Grundlage sozio-ökonomischer Bedingungen - kein langfristig tragfähiges Konzept. Hier sind Flächenfonds verfügbar, die eine effektive ökologische Gestaltung, z. B. durch eine naturnahe Aufwaldung, verlangen. Dies steht im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes, 10 bis 15 % der Landfläche einer speziellen ökologischen Funktion zuzuführen.

4. Kulturlandschaftsschutz

Die modernen Landnutzungsformen haben zu einem schnellen Strukturwandel und einer weitgehenden Uniformierung der Kulturlandschaften geführt. Historische Kulturlandschaften, die eine Identifikation mit der Landschaft erlauben und die Landschaften in ökologischer, nutzungsgeschichtlicher, ästhetischer und kultureller Tradition erlebbar machen, erlangten ob ihrer zunehmenden Gefährdung eine besondere Wertschätzung durch den Menschen. Dabei ist diese Wertschätzung insbesondere beim „Besucher“ der Landschaft ausgeprägt, was solche Kulturlandschaften zu touristischen Zielen werden läßt. Dieser touristisch-wirtschaftliche Hintergrund brachte vielfach den Anwohnern solcher Kulturlandschaften den besonde-

ren Wert ihrer Landschaft und die sich daraus ergebenden Vorteile und Nutzen zum Bewußtsein. Gefährdung der historischen Kulturlandschaften führte zur Inwertsetzung dieser Landschaften und motivierte die Bemühungen um ihren Erhalt (vgl. BRINK; WÖBSE 1989). Damit entstand als Ziel des Natur- und Heimatschutzes, die Sicherung der Kulturlandschaft.

Die Notwendigkeit des Schutzes der historischen Kulturlandschaften verlangt heute nach speziellen rechtlichen Instrumenten. Der Grundsatz 13 des § 2 des BNatSchG definiert den Kulturlandschaftsschutz. Das NatSchG LSA enthält in Punkt 13 des § 2 den Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege: „Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“ Dieser Grundsatz findet aber keine inhaltliche Umsetzung in den Flächenschutzinstrumenten des Naturschutzes. Dies ist aber notwendig, da der Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet und Naturpark - die hier wohl am ehesten entsprechen könnten - keine speziellen und strengen Regelungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente enthalten. In konkreten Verordnungen können solche Ziele jedoch auftreten. So enthält die Verordnung des Naturparks Drömling als Schutzziel die Erhaltung von Moordamkkulturen als Elemente der historischen Kulturlandschaft. Einzelne Bestandteile der Kulturlandschaft werden als geschützter Biotop (NatSchG LSA §30) gesichert. Deutlicher entspricht das Biosphärenreservat den Ansprüchen des Kulturlandschaftsschutzes. Die Verordnung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe betont als Schutzziel u. a. die Erhaltung der Denkmallandschaft. Grundsätzlich ist aber eine Schutzkategorie notwendig, die - ähnlich der Rechtskraft des Naturschutzgebietes - die historische Kulturlandschaft schützt.

REICHHOFF (1995) hat in Auswertung des Nationalparkprogramms von 1990 vorgeschlagen, die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Kategorie „Naturpark“ zur Einbindung des Kulturlandschaftsschutzes zu verwenden. Das bereits in den ostdeutschen Ländern angewandte Zonierungsmodell des

Naturparks mit seinen Rechtsinstrumenten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) erscheint in besonderem Maße geeignet. Der konkrete flächige Kulturlandschaftsschutz sollte hier vom Gesetzgeber formuliert werden. Damit könnte innerhalb des Naturparks eine „Kulturlandschaftsschutzzone“ als Naturschutzgebiet neben der „Naturschutzzone“ (jeweils Zone I des Naturparks - vgl. MÜLLER 1994) ausgewiesen werden. In der Verordnung lassen sich die speziellen Schutzziele und alle anderen Notwendigkeiten konkret regeln.

5. Literatur

ADAM, T. (1996): Mensch und Natur: das Primat des Ökonomischen. Entstehung, Bedrohung und Schutz von Kulturlandschaften aus dem Geist materieller Interessen. - In: Natur und Landschaft. - Köln 71(1996)4. - S. 155 - 159

BÖHNERT, W.; BUCHWALD, R. G.; REICHHOFF, L. (1996): Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Biosphärenreservatsplan - Teil 1 - Grundlagen für Schutz, Pflege und Entwicklung. - Mücka : Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Aufbauleitung des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, 1996

BRINK, A.; WÖBSE, H. H. (1989): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. - Untersuchungen im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeführt 1989 vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. - Hannover, 1989. - vervielf. Mskr.

Der Naturpark Drömling (1993). - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 30(1993)SH. - S. 1 - 64

Förderverein „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ e.V. (1984): Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Kreis Nebra. - Nebra, 1994. - 88 S.

- JABLONOWSKI, U.; REICHHOFF, L. (1992): Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. - In: GRUNDMANN, L. (Hrsg.): Werte der deutschen Heimat. - Leipzig : Selbstverlag des Instituts für Länderkunde, 1992. - (Bd. 52)
- KÜHNE, L. (1981): Gegenstand und Raum. Über die Historizität des Ästhetischen. - Dresden : VEB Verlag der Kunst, 1981. - (Fundus-Bücher)
- KÜHNE, L. (1985): Haus und Landschaft. Aufsätze. - Dresden : VEB Verlag der Kunst, 1985. - (Fundus-Bücher)
- LESER, H. (1991): Ökologie wozu? Der graue Regenbogen oder Ökologie ohne Natur. - Berlin; Heidelberg; New York : Springer-Verlag, 1991
- Konzeption (Planentwurf) zur Entwicklung eines Naturparks „Ostharz und nördliches Harzvorland“ im Land Sachsen-Anhalt (1992) / Auftraggeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt. - Dessau : Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, 1992
- MÜLLER, J. (1994): Was sind, was sollen Naturparke in Sachsen-Anhalt? Informationen zur Naturparkplanung. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 31(1994)1. - S. 21 - 26
- Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz (1996): Landeskundliche Abhandlungen zur Sächsischen Schweiz. - In: Natur-Mensch-Kultur. - 1996 - im Druck
- NEEF, E. (1969): Der Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur als geographisches Problem. - In: Geographische Rundschau. - 21(1969). - S. 453 - 459
- NEEF, E. (1967): Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. - Gotha : Verl. H. Haack, 1967
- Pflege- und Entwicklungsplan Drömling - Teilvorhaben Sachsen-Anhalt (1996). - Magdeburg : Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt, 1996. - 88 S.
- REICHHOFF, L. (1995): Großschutzgebiete als Teil der Kulturlandschaft - Grenzen und Möglichkeiten. - Tagung 5 Jahre Nationalparkprogramm in Sachsen-Anhalt. - Ilsenburg 1995 - im Druck
- REICHHOFF, L. (1994): Studie zur Entwicklung von Naturschutz und Fremdenverkehr im Kreis Roßlau sowie die Entwicklung des Naturlehrpfades Flämingwald und eines Naturparks Fläming / Auftraggeber Landratsamt Roßlau, Umweltamt. - Dessau : Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, 1994. - 128 S.
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W. (1995): Kulturlandschaften; Begriff, Inhalt und Bewertung, dargestellt am Beispiel der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, des Saale-Unstrut-Triaslandes und des Drömling. - Tagung Kulturlandschaftsschutz der Sächsischen Akademie für Natur und Umwelt. - Milkel, 1995. - im Druck
- REICHHOFF, L. unter Mitwirkung von KELLER, H.; PAUL, W. (1990): Landschafts-, Garten- und Freiflächengestaltung in Dessau - vom Klassizismus bis zur Gegenwart. - In: Zwischen Wörlitz und Mosigkau. Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung. - Dessau (1990)32
- WÖBSE, H. H. (1994): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. - In: Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. - Bonn : Deutscher Heimatbund, 1994. - S. 37 - 43
- WÖBSE, H. H. (1992): Historische Kulturlandschaften. - In: Garten und Landschaft. - (1992)6. - S. 9 - 13
- WÖBSE, H. H. (1990): Kulturlandschaftspflege - Theorie und Praxis eines gesetzlichen Auftrages. - Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Symposium. - Köln : Rheinland-Verlag, 1990. - S. 18 - 28. - (Beiträge zur Landesentwicklung 46)
- Dr. sc. Lutz Reichhoff
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau
Wasserwerkstraße 19
06842 Dessau